

REACH-Net Hilfe für den Mittelstand

Die REACH-Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe tritt am 1. Juni 2007 in der Europäischen Union in Kraft. Insbesondere zur Unterstützung kleiner und mittelgroßer Unternehmen richten die EU-Mitgliedstaaten nationale Auskunftsstellen („helpdesks“) ein, die die Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwender bei der Umsetzung von REACH beraten sollen. Seit dem Jahr 2004 arbeitet das Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit Interessenverbänden, IHKs, Unternehmen, Berater, Landes- und Bundesbehörden, EU-Stellen und der Wissenschaft in einem Arbeitskreis an einem geeigneten Konzept für solch eine nationale Auskunftsstelle.

Am 1. Juli 2006 wurde das Pilotprojekt REACH-Net gestartet. Seit dem 31. Oktober 2006 können Unternehmensvertreter ihre Fragen zur praktischen Umsetzung der EU-Chemikalienverordnung an den REACH-Net – Beratungsservice richten. Ein Expertenverbund beantwortet die Fragen möglichst kurzfristig und qualitätsgesichert. Ziel ist der Aufbau einer öffentlich zugänglichen REACH - Wissensdatenbank. Seit dem 28. November 2006 ist die online - Recherche in praxisrelevanten Frage-Antwort-Dialogen zur EU-Chemikalienverordnung möglich. Für interessierte Kreise wird ein übersichtlicher Nutzerleitfaden zum Download angeboten.

Partner des Pilotprojektes REACH-Net sind bisher das Land NRW, der Verband der Chemischen Industrie NRW, die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, das Niedersächsische Umweltministerium und die Industrie- und Handelskammer zu Köln. Darüber hinaus beteiligen sich zur Zeit 45 weitere Organisationen aus ganz Deutschland an REACH-Net.

Den REACH-Net – Beratungsservice erreichen Sie unter www.reach-net.com.